

Jahresabschluss der Stadt Neuss zum 31. Dezember 2024

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am 10. Juli 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Neuss (einschließlich Lagebericht) zum 31.12.2024 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes und den inhaltlichen Vorgaben des § 102 GO NRW geprüft und gebilligt. Einwendungen werden nicht erhoben.
2. Der Rat der Stadt Neuss beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss (einschließlich Lagebericht) und der zwei Sonderhaushalte (Eheleute Adolf Hesemann sen. und Gertrud geb. Nolden-Stiftung und Eheleute Georg Reindl-Stiftung) zum 31.12.2024.
3. Der Rat der Stadt Neuss beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.409.649,62 € gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW Entlastung.“

Die vom Rat der Stadt Neuss für das Jahr 2024 beschlossene Haushaltssatzung sah zum Ausgleich des Ergebnisplans eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 51.739.058,00 € vor. Gemäß dem geprüften Jahresabschluss beträgt der Jahresfehlbetrag 9.409.649,62 €.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 betrug 1.556.190.814,26 € und lag damit um 697.574,32 € über der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss zum 31. Dezember 2024. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung bedient er sich des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Kreises Neuss (örtliche Rechnungsprüfung).

Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss mit Datum vom 29. Mai 2026 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk kann unter <https://www.neuss.de/haushalt/2024> eingesehen werden.

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW liegt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bis zur Feststellung des Jahresabschlussergebnisses 2025 während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08:30 – 15:30 Uhr, sowie freitags 08:30 – 12:00 Uhr) im Bereich Finanzen, Rathaus Michaelstraße – Eingang 7, Michaelstr. 16, Zimmer 1.698b öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter www.neuss.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Neuss, den 29.07.2026

gez. Reiner Breuer
Bürgermeister